

**Aufnahmeantrag Kinder Zumba/
Sepa Lastschriftmandat**

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als aktives Mitglied im oben genannten Verein mit

Wirkung vom _____

_____	_____	
Name	Vorname	
_____	_____	_____
Straße	PLZ	Wohnort
_____	_____	
Geburtsdatum	in	
_____	_____	
Beruf/ Schule	E-Mail-Adresse	
_____	_____	
_____	_____	
Telefon/Mobiltelefon		

Kursteilnahme Kinder Zumba

jährlich 120,00 €

halbjährlich 70,00 €

monatlich 12,50 €

Die Jährliche Versicherungssumme beim Landessportbund/ Kreissportbund beträgt 10,00€ und wird mit dem 1. Mitgliedsbeitrag jedes Jahres entrichtet.

zur Begleichung des Mitgliedsbeitrages erteile ich dem Verein **KSC ASAHI Spremberg e.V.** eine Einzugsermächtigung mittels Sepa Lastschrift (jederzeit widerrufbar) vom folgenden Konto:

Gläubiger ID: DE83ZZZ00000557971 Mandatsreferenz: _____

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____

BIC: _____ bei: _____

Die Vereinssatzung und die gültige Beitragsordnung erkenne ich verbindlich an. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Die Vereinssatzung und die gültige Beitragsordnung findet ihr auf unserer Homepage: www.ksc-asahi.de

Unterschrift Mitglied/ Sorgeberechtigte

Unterschrift Vertreter Verein

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Beruf/ Schule, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

2.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung,
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
- Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern, Videos und Namen in Print - und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

4.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Löschung oder Sperrung seiner Daten.